

Donnerstag

den 28. März

1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.  
Z. 355. (2) Nr. 1591.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem unbekannt wo befindlichen Jacob Perles und seinen allfälligen Erben, gleichfalls unbekanntem Aufenthalts, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Michael Smolle, Realitäten-Besitzer in Laibach, unterm 4. März 1833, z. Zahl 1591, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschen-erklärung jeder Forderung aus der auf seinen, dem hiesigen städtischen Grundbuche, sub Rect. Nr. 229, dienstbaren, Tyrnauerseits liegenden zwei Waldantheilen, seit 8. Juni 1783 intabulirten carta bianca, ddo. 15. April 1783, pr. 200 fl., eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung zur Verhandlung der Nothdurften gebeten, welche auf den 24. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Jacob Perles, und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verttheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Lindner, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Jacob Perles und dessen allfällige Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehilfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen beizumessen haben werden.

Laibach den 9. März 1833.

Z. 356. (2) Nr. 1592.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem unwissend wo befindlichen Jacob Perles und seiner gleichfalls unbekanntem Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte

Michael Smolle, die Klage auf Verjährterklärung einer Forderung aus der, auf seinen, dem hiesigen städtischen Grundbuche, sub Rect. Nr. 229, dienstbaren, Tyrnauerseits liegenden zwei Waldantheilen, seit 29. Mai 1792 intabulirten carta bianca, ddo. 4. März 1782, pr. 300 fl., eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 24. Juni d. J., um 9 Uhr Frühe, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Jacob Perles, und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verttheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Lindner, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Jacob Perles und dessen allfällige Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehilfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen beizumessen haben werden.

Laibach am 9. März 1833.

Z. 351. (3) Nr. 1944.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: Ueber den Todfall des Handels-Spediteurs, Joseph Goskar, werden dessen rückgelassenen Fahrnisse, als: Zimmereinrichtung, Leibbekleidung, Bettgewand, und auch Präciosen, am 30. März l. J., und nöthigen Falls an den darauf folgenden Tagen in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden, in der Wassergasse hier, Nr. 287, gegen sogleich baare Bezahlung licitando verkauft werden. — Laibach am 20. März 1833.

Z. 352. (3) Nr. 596.

Von dem k. k. Krain. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sei

über Ansuchen des Joseph Stermole, Joseph Dven, und Maria Sadeu, als Dr. Michael Stermole'sche Erben in die freiwillige Versteigerung der landräthlichen Gült Oberschischka bei Laibach im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 2133 fl. 40 kr. gewilliget, und seien hiezu die Termine auf den 11. März, 15. April und 6. Mai l. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, wozu sämtliche Kauflustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen in der dießgerichtlichen Amtsregistratur, und auch bei Dr. Rapprecht eingesehen werden können.

Laibach am 29. Jänner 1833.

Anmerkung. Bei der am 11. März abgehaltenen Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Laibach den 21. März 1833.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 350. (3) Nr. 1049.  
Verlautbarung.

Am 3. April l. J., von 10 bis 12 Uhr, wird das im Hühnerdorfe, Carlstädter-Vorstadt, sub Cons. Nr. 10, gelegene, dem Stadtmagistrate mit dem 10 o/o Laudemio dienstbare Haus sammt dem dazu gehörigen Grunde, im Magistrats-Rathssaale aus freier Hand licitando veräußert werden.

Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen, daß die Licitationsbedingungen bei dem Expedite des hierortigen Magistrats eingesehen werden können.

Stadtmagistrat Laibach den 20. März 1833.

Z. 353. (3) Nr. 2902|621. K.  
Straferkenntniß.

Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung, wird wider Mathias Salochar, angeblich großjährigen Bauernsohn aus Mitterlakniza, im Bezirke Nassensfuß, zu Recht erkannt, wie folgt: — Mathias Salochar ist durch die von dem k. k. Gränzzollamte in Landstraß abgeführte Untersuchung überwiesen, am 18. Juli 1832 zwischen St. Barthelma und St. Marein, im Bezirke Landstraß, in der Einschwärzung von 46 Pfunden ausländischen Salzes betreten worden zu seyn. In Gemäßheit des §. 2 des Salzpatentes vom 23. Jänner 1778 wird daher dieses Salz wider Mathias Salochar in Verfall gesprochen, und derselbe schuldig erkannt, nebst bei als Strafe für jedes Pfund einen Gulden, mithin zusammen Sechs und Bierzig Gulden, zu erlegen. — Nachdem jedoch

der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung der Aufenthalt des Mathias Salochar nicht bekannt ist, so wird demselben dieses Erkenntniß mittels der Zeitung bekannt gemacht und bemerkt, daß wider dasselbe vor Ablauf von drei Monaten nach der dritten Einschaltung in die Zeitung im Gnadenwege der Rekurs an diese k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, im Rechtswege aber durch Aufforderung der k. k. Kammerprokurator in Laibach, an das hierortige k. k. Stadt- und Landrecht ergriffen werden könne, daß aber im Falle des nicht ergriffenen Rekurses das Straferkenntniß für rechtskräftig angesehen werden würde. — Laibach am 7. März 1833.

Z. 349. (3)  
Licitations-, Ankündigung.

Von dem k. k. prov. Verzehrungssteuer Inspectorate zu Adelsberg, wird anmit bekannt gegeben, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer nach den dießfalls bestehenden Vorschriften von dem Wein- und Mostschanke in der politischen Hauptgemeinde Sairach, dann von dem Fleischconsummo im ganzen politischen Bezirke Idria, für die Zeit vom 1. April bis Ende October 1833, oder nach dem Wunsche der Pachtliebhaber auch für die weitem zwei Verwaltungsjahre 1834 und 1835 in Pacht gegeben werden wird. Die Fiscalpreise für ein Jahr bestehen bei dem Wein- und Mostschanke in der Hauptgemeinde Sairach mit 610 fl., und bei dem Fleischconsummo von dem ganzen politischen Bezirke Idria mit 928 fl., für beide Objecte zusammen 1538 fl.

Die Fiscalpreise werden für das ganze Jahr ausgerufen, und es wird der für ein Jahr sich resultirende Meistbot nach dem Schluß der Licitation für jene Dauer berechnet, als der Contract nach dem Wunsche des Erstehers abgeschlossen wird.

Die dießfällige Pachtversteigerung wird den 27. März 1833 zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtskanzlei der löbl. k. k. Bezirksobrigkeit Idria abgehalten, wozu die Pachtlustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die bestehenden Bedingungen bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten einsehen können.

Adelsberg den 18. März 1833.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 365. (1) ad Nr. 162.  
Convocation.

Vom Bezirksgerichte Treffen wird hiezu mit allgemein kund gemacht: Es sei zur Anmeldung der Verlaß-Activa und Passiva,

und sodann Verlassabthung des, am 14. December 1824, zu Pristawa bei Treffen ab intestato verstorbenen Joseph Abulner, die Tagsatzung auf den 16. April l. J., Vormittags 9 Uhr, hieramts anberaumt worden, wozu Gläubiger als Schuldner, und die abwesenden Erbsinteressenten um so gewisser zu erscheinen haben, als sie sich widrigens die gesetzlichen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Treffen am 28. Februar 1833.

**3. 364. (1) Nr. 401.**

**Prodigalitäts-Erklärungs-Edict.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg wird kund gemacht: Es sei für nöthig befunden worden, dem Anton Ubel von Kaal, wegen seiner erwiesenen Verschwendung die freie Verwaltung seines Vermögens abzunehmen, denselben als Verschwender zu erklären, und zu seinem Curator den Georg Mlaker von Kaal, auf unbestimmte Zeit zu bestellen, weshalb Jedermann gewarnet wird, mit gedachtem Anton Ubel irgend ein Rechtsgeschäft abzuschließen.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 8. März 1833.

**3. 363. (1) J. Nr. 426.**

**Edict.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg wird bekannt gemacht: Man habe über die vorgekommene Anzeige und hierüber gepflogene Untersuchung für nöthig befunden, dem Michael Ardigou von Rebwure, wegen seiner erwiesenen Verschwendung die freie Verwaltung seines Vermögens zu benehmen, denselben als Verschwender unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Mathias Sach von Rebwure zu bestellen.

Vereintes Bezirks-Gericht Neudegg am 15. März 1833.

**3. 345. (3) Nr. 31.**

**Edict.**

Von dem Bezirksgerichte Flödnig ist Primus Traun, Raistler von Bodiz, über dießfalls gepflogene Untersuchung wegen Blödsinn unter Curatel gesetzt, und zur Vertretung seiner Rechte ein Curator in der Person des Joseph Subanz von Bodiz, ernannt worden. Welches hiemit zur Vernachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Bezirksgericht Flödnig am 12. März 1833.

**3. 347. (3) ad Nr. 3128/563.**

**Edict.**

Vom Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es sei in der Executionsführung des Mathias Schgaus von Budaine, wider Joseph Schgaus von Ebendaselbst, wegen zuerkannt schuldiger 95 fl., c. s. c. in die executive Veräußerung der, dem Schuldner Joseph Schgaus eigenthümlichen 1/6 Hube, der Pfarrhof Gült Wippach, sub Urb. Nr. 80 dienstbar, und auf 545 fl. gerichtlich geschätzt, in Budaine gelegen, gewilliget, und hiezu die Feilbietungstagsatzungen auf den

5. Februar, 5. März, und 9. April 1833 bestimmt worden. Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen, daß dem Ersteher billige Fristzahlungen gestattet werden.

Bezirksgericht Wippach am 14. November 1832.

Anmerkung. Weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagatzung ist die Hube an Mann gebracht worden.

**3. 342. (3) Nr. 4150.**

**Edict.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seze auf Ansuchen des Mathias Ziegelfest von Ort, wider Mathias Haberle von Mitterdorf, in die öffentliche Feilbietung der gegner'schen, zu Mitterdorf, Haus Nr. 8, liegenden 3/16 Hube, wegen schuldigen 203 fl. 23 kr. M. M., c. s. c. gemilliget, und sind hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: auf den 11. April, 11. Mai, und 5. Juni 1833, jederzeit um 9 Uhr, in Loco Mitterdorf mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagatzung nicht um, oder über den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 270 fl. an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitations-Bedingnisse und das Schätzungsprotocoll sind zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei einzusehen.

Bezirksgericht Gottschee am 2. März 1833.

**3. 348. (3) Nr. 729.**

**Edict.**

Vom Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Alois Prokl von Laibach, zur versteigerungsweisen Veräußerung aus freier Hand, seines eigenthümlichen, in der Stadt Neustadt liegenden, sub Cons. Nr. 122, vorkommenden Hauses sammt Gartel, dann seines Schuster-Ackers nächst dem Stadtbilde, und Krautgartels dem Gottesacker gegenüber, gewilliget, und die Tagsatzung auf den 19. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco dieser Realitäten anberaumt, wozu nun die Kauflustigen mit dem Anbange zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei einsehen können, und daß das Haus sammt Gartel pr. 250 fl., der Schuster-Acker nächst dem Stadtbilde pr. 45 fl., und der Krautgarten dem Gottesacker gegenüber pr. 45 fl. ausgerufen worden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 15. März 1833.

**3. 340. (3) Nr. 297.**

**Edict.**

Von dem Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Johann Krenn, Bevollmächtigter des Johann Fiz von Kostern, wider Joseph Ischerne von Seele, in die Versteigerung der geschätzten 1/2 Bauernhube, Haus Nr. 11, sammt

Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Haus Nr. 17, und dabei befindlichen Fahrnisse, wegen schuldigen 124 fl. 45 kr. W. W. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsabgaben, und zwar: auf den 9. April, 18. Mai und 25. Juni 1833, jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität und Fahrnisse mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität und Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Tagabgabe nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Dessen sind sämtliche intabulirte Gläubiger zu verständigen.

Bezirksgericht Gottschoe am 10. Februar 1833.

Z. 343. (3) Nr. 3703.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschoe wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seie auf Anlangen der Lucia Wischal von Neugeräuth für sich, und im Namen der Maria Wischal wider den unwissend wo sich befindlichen Peter Wischal von Neugeräuth, zu Händen seines gerichtlich aufgestellten Curators, Herrn Urban Perle, in die executive Feilbietung der zu Neugeräuth liegenden, der Herrschaft Pölland dienstbaren Realität, Haus-Nr. 4, wegen aus dem Vergleiche vom 22. November 1823, schuldigen 60 Ducati à 1 fl. 8 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 11. April, 11. Mai und 5. Juni d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß, falls diese Realität nicht bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsabgabe um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Dessen sämtliche Kauflustige verständiget werden.

Bezirksgericht Gottschoe am 12. December 1832.

Z. 341. (3) Nr. 433.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschoe wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seie auf wiederholtes Ansuchen des Joseph Perz, als Cessionär des Paul Krenn, durch Franz Nader von Kerndorf, wider Stephan und Gertraud Erler von Mitterdorf, in die Reassumirung der mittelfe Beschaid vom 12. September 1832 bewilligten Feilbietung, der mit Pfandrechte belegten 1/4 Urb. Sube zu Mitterdorf, Haus Nr. 22, wegen schuldigen 297 fl. 49 kr. M. M. c. s. c. gewilliget, und es seien hiezu drei Feilbietungstagsabgaben, und zwar: auf den 11. April, 11. Mai und 5. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco Mitterdorf mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagabgabe um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Vicitationssbedingungen und das Schätzungsprotokoll sind zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei einzusehen.

Bezirksgericht Gottschoe am 24. Februar 1833.

Z. 357. (2)

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Der Endesunterzeichnete gibt sich die Ehre, dem hiesig verehrungswürdigen Publicum hie- mit die ergebenste Anzeige zu machen, daß er alle Gattungen von Tapezirer- und Sattlerarbeiten nach dem neuesten Geschmacke; desgleichen alle Arten von Spalieren und Draperien nach beliebiger Auswahl verfertige, und auch auf gefälliges Verlangen in all diesen Arbeiten seine Dienste auf dem Lande anbietet. Schnelle und prompte Bedienung, verbunden mit den möglichst billigsten Preisen, wird stets sein Hauptaugenmerk seyn, um sich die Gunst und das Vertrauen eines verehrungswürdigen Publicums recht bald erwerben zu können. Seine Wohnung ist dermalen bei seinem Vater, Hrn. Anton Hef, bürgerl. Sattlermeister, wohnhaft in der Schneidergasse, Nr. 241.

Kaibach am 23. März 1833.

Ignaz Hef.

Z. 354. (3)

**A n z e i g e.**

In der Handlung des Unterzeichneten am alten Markt, sind zu bevorstehenden Osterfeiertagen wieder Gräzer Schinken und Zungen, nach Westphäler Art geräuchert, zu haben. Dasselbst sind auch fortwährend echte steirische Koschaker und Pickerer Tischweine, steirische Frauheimer Dessert- und Pickerer Champagner-Weine, so wie auch Cipro- und Picolit-Weine, von vorzüglicher Güte zu bekommen.

Johann Ossischegg.

Z. 346. (3)

**B a u m - V e r k a u f.**

Am Gute Eggenstein, ohnweit Zilli, sind dieses Frühjahr über 100 vorzügliche Tafelforsten hochstämmige und Zwergäpfelbäume, von 3 bis 8 Jahr alt, wovon viele schon tragbar sind, nach dem Alter, von 15 bis 40 kr.; dann Zwerg-, Pflaumen- und Kirschenbäumchen, zu 15 bis 24 kr. wegzugeben.

Desgleichen sind vorzügliche Tafeltrauben, große blaue Burgunder, weiße Gutedl, schwarze Muskateller, das Stück bewurzelte Reben à 6 kr. M. M.; so wie auch große Roskastanien-Bäume zu haben.

Zuschriften an die Inhabung werden portofrei erbeten. Die Bestellung geschieht bis Zilli, oder Sachsenfeld franco.